

Die zentrale Stellung des Ortschefs im Zivilschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die zentrale Stellung des Ortschefs im Zivilschutz

zsi Am 6. September dieses Jahres wurde in Grenchen / Bettlach, mit einer Beteiligung von über 200 Gemeindeammännern, erstmals ein Solothurnischer Zivilschutztag durchgeführt. Mit Unterstützung durch die kantonale Militärdirektion und der Vereinigung Solothurnischer Einwohnergemeinden ging die Initiative vom Solothurnischen Zivilschutzverband aus, der zusammen mit den ZS-Organisationen von Grenchen und Bettlach auch die Organisation übernahm.

In seiner Ansprache unterstrich der Solothurner Militärdirektor, Regierungsrat Gottfried Wyss, dem auch das kantonale Amt für Zivilschutz unterstellt ist, die Bedeutung eines tüchtigen Ortschefs für die Gemeinde und das Über- und Weiterleben der Bevölkerung, um dazu wörtlich auszuführen: «Zur besseren Verankerung des Zivilschutzes in der Bevölkerung können die Ortschefs ausserordentlich viel beitragen. Mit dem Ortschef steht oder fällt der Zivilschutz in einer Gemeinde. Ich möchte deshalb an die Gemeindebehörden appellieren, bei der Auswahl der Ortschefs nach Möglichkeit qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu suchen.» Er bezeichnete es auch von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, Leute aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben am Zivilschutz zu interessieren und für die Übernahme von leitenden Funktionen zu gewinnen.

Der Solothurner Militärdirektor hat mit seinen Ausführungen einen Punkt der Zivilschutzgesetzgebung berührt, dem leider bis heute nicht alle Gemeinden die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es gibt Gemeinden, die für diesen wichtigen Posten Leute gewählt haben, die für diese Aufgabe wenig geeignet sind, von denen sie aber zum voraus wussten, dass sie nicht die Initiative an den Tag legen, die heute für den Ausbau des Zivilschutzes einer Gemeinde notwendig ist und die — das ist durch die gesetzlichen Grundlagen bedingt — auch bestimmte finanzielle Konsequenzen hat.

In Artikel 29 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 wird dazu folgendes festgehalten:

«An der Spitze jeder örtlichen Schutzorganisation steht als Ortschef eine von der Gemeindebehörde bestimmte geeignete Persönlichkeit.

Die gesamte Organisation ist in einem Zivilschutzplan der Gemeinde festzuhalten.

Der Ortschef sorgt für die Zusammenarbeit der örtlichen Schutzorganisation, des Betriebsschutzes, der Hauswehren und anderer zur Verfügung stehender Hilfsorganisationen und überwacht die gesamten Zivilschutzmassnahmen in der Gemeinde.

Der Ortschef befiehlt den Einsatz und koordiniert alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Ortschef ist gegenüber den Gemeindebehörden für die Ausführung seines Auftrages verantwortlich.»

Diese im Gesetz festgehaltenen Aufgaben des Ortschefs, für die er in zentralen Kursen des Bundesamtes für Zivilschutz ausgebildet wird, lassen die grosse Verantwortung dieser Persönlichkeit klar erkennen. In diesem Zusammenhang sei auch unterstrichen, dass der Ortschef in seinem Bereich auch rechtzeitig den Katastrophenfall planen und sich auch für die Leitung des Einsatzes vorbereiten muss. Es kommt bei solchen Katastrophen, seien es Naturereignisse oder die Auswirkungen des Versagens von Technik oder Menschenhand, entscheidend darauf an, ob sich der Ortschef rechtzeitig über mögliche Gefahren in seiner Gemeinde Gedanken gemacht hat, um Personal und Material rasch und zweckmässig einsetzen zu können. Damit sei auch an die grosse Verantwortung gedacht, die heute die Ortschefs unserer grossen Städte zu tragen haben. Die regulären Ausbildungszeiten, der Umfang von Übungen und Rapporten ist zu kurz, um dem Ortschef alles zu vermitteln, was für seine Stellung notwendig ist. Ein guter Ortschef, will er seiner Aufgabe gerecht werden, wird freiwillig und ausserdienstlich noch einiges tun müssen, um sein Wissen und Können zu ergänzen.